



Geoinformatik 2009

am 1. April 2009 in Osnabrück

Geodaten weltweit: Die vernetzte Erde für Alle?

Geoinformationen und Datenschutz

Dr. Thilo Weichert

Landesbeauftragter für Datenschutz Schleswig-Holstein

Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz (ULD), Kiel

Datenschutz zielt nicht pauschal auf die Geheimhaltung privater Informationen ab, sondern dient der „informationellen Selbstbestimmung“, wofür auch die Kenntnis und Bereitstellung von persönlichen Informationen nötig ist. Daher müssen die Vertraulichkeit von Informationen und die Bereitstellung von anderen Informationen kein Widerspruch sein, sondern können demselben Ziel dienen.

In der Informationsgesellschaft sind Daten nicht nur potenzielles oder reales ideelles Wissen, sondern zugleich Rohstoff für die Wirtschaft. Dies gilt auch für personenbezogene Daten. Die Kommerzialisierung von personenbezogenen Daten steht nicht zwangsläufig im Widerspruch zur individuellen Selbstbestimmung, sondern kann deren Ausdruck sein sowie Ausdruck der Sozialpflichtigkeit von Personen in einer marktwirtschaftlich ausgerichteten Informationsgesellschaft.

Geoinformationen sind oft nicht nur Informationen über Sachen, sondern zugleich Informationen über einen Eigentümer, Benutzer, Bewohner, Verkehrsteilnehmer bzw. wirtschaftlich oder privat tätigen Menschen und sind insofern im Hinblick auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht potenziell schutzbedürftig. Zugleich sind sie i.d.R. zugleich Ausdruck der sozialen Eingebundenheit eines Menschen und insofern für die Umwelt von Bedeutung. Das Datenschutzrecht dient dem gerechten Ausgleich zwischen Persönlichkeitsschutz und Informationsfreiheit – auch in Bezug auf personenbezogene Geodaten.

Das Datenschutzrecht enthält bisher keine ausreichenden Regeln zur Auflösung des Spannungsverhältnisses zwischen Privatheit und Öffentlichkeit von Geodaten. Die allgemeine Zugänglichkeit von Geodaten sowie die heute mit technischen Mitteln einfache Möglichkeit des Erhebens und Auswertens dieser Daten rechtfertigen – für sich alleine – noch nicht deren Bereitstellung für Dritte. Vielmehr bedarf es hierfür in jedem Fall einer (evtl. pauschalierenden) Rechtfertigung und Interessenabwägung. Informations- und Widerspruchsrechte müssen vorgesehen werden.

Es wird gerade damit begonnen, dass die Relevanz von Geodaten für die informationelle Selbstbestimmung und die damit verbundenen Risiken und Möglichkeiten von der Öffentlichkeit und von den politischen Entscheidungsträgern diskutiert werden. Anlässe dafür gibt es genug: Satelliten- und Luftbilder und Straßenansichten gibt es schon zu Hauf im Internet und auf dem Markt. Gleiches gilt für Geodaten zur Umwelt, zum Wetter, zur Infrastruktur, zu soziodemografischen Fakten und manches mehr. Die öffentliche Debatte ist nötig, um einen gerechten und allgemein akzeptierten Ausgleich zwischen Privatheit und Öffentlichkeit zu finden.